



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 20.03.2025

Digitalisierung an Schulen II

In der heutigen Zeit ist es für Schüler wichtig, digitale Kompetenzen zu entwickeln, weil viele Berufe und Tätigkeiten stark von Technologie und digitalen Tools abhängen. Schulen integrieren zunehmend digitale Lernmethoden, um den Schülern den Umgang mit Software, Hardware und digitalen Medien näherzubringen.

Das umfasst nicht nur das Erlernen von Programmiersprachen oder den Umgang mit Office-Anwendungen, sondern auch kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeiten und die Fähigkeit, Informationen aus verschiedenen digitalen Quellen zu bewerten. Diese Kompetenzen sind entscheidend, um in einer zunehmend digitalisierten Welt erfolgreich zu sein.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Softwareprogramme werden an den jeweiligen Schulen im Freistaat eingesetzt (bitte nach Schulart und Einsatz im Unterrichtsfach oder zur Verwaltung sowie Zweck aufschlüsseln)? 4
- 1.2 Wie wird sichergestellt, dass die Kompatibilität von Softwareprogrammen, trotz ggf. bestehender unterschiedlicher Programm-Aktualisierungsroutinen von Schülern und Schulen, zwischen den jeweiligen Endgeräten gewährleistet bleibt? 4
- 1.3 Ist eine IT-Abteilung oder andere übergeordnete Stelle vorhanden, die die Lehrkräfte kontinuierlich bei Softwareupdates automatisch über die Veränderungen der Programme informiert (bitte nach Vorhandensein und Besetzungsgrad dieser Stellen regional aufschlüsseln)? 4
- 2.1 Welche Kosten verursachen die Hardwarekomponenten an den Schulen (bitte nach Kosten und Schulart ab dem Schuljahr 2019/2020 bis heute aufschlüsseln)? 5
- 2.2 Welche Kosten verursachen die Softwareprogramme an den Schulen (bitte nach Kosten und Schulart ab dem Schuljahr 2019/2020 bis heute aufschlüsseln)? 5
- 2.3 Nach welcher Dauer werden die IT-Geräte an den Schulen ausgetauscht bzw. ausgewechselt (bitte nach Dauer in Jahren und Schulart sowie ab dem Schuljahr 2019/2020 bis heute angeben)? 5

3.1	Welche Firmen sind an der IT-Ausstattung der Schulen jeweils beteiligt (bitte nach privaten und öffentlichen Firmen aufschlüsseln und im Falle datenschutzrechtlicher Hinderungsgründe die Anzahl anonymisiert angeben)?	6
3.2	Welche Institutionen begleiten die Schulen bei der Auswahl der IT-Geräte- und Softwareauswahl (bitte nach Organen der Schulverwaltung und ggf. auch externen Partnern aufschlüsseln)?	6
3.3	Wer koordiniert die verschiedenen Institutionen und Organisationen bei der Auswahl von IT-Geräten und der dazugehörigen Schulsoftware?	6
4.1	Welches Medien- und KI-Budget wird für die IT-Ausstattung seit dem Schuljahr 2019/2020 bis heute zur Verfügung gestellt (bitte nach Schulart und Schuljahr für die jeweiligen Schulaufwandsträger den Verteilungsschlüssel sowie die Gesamtsumme pro Jahr angeben)?	6
4.2	Wie viel Geld wird von diesem Budget von den Schulen tatsächlich im Schnitt pro Schüler ausgegeben (bitte nach Schulart und Schuljahr für die jeweiligen Schulaufwandsträger sowie die Gesamtsumme pro Jahr angeben)?	7
4.3	Nach welchen Kriterien verteilt der Schulaufwandsträger die Gelder an die Schulen?	7
5.1	Welche Erkenntnisse bzw. Erhebungen über den Einsatz von privaten Tablets und privaten Laptops an bayerischen Schulen, oft als „Bring Your Own Device“ (BYOD) bezeichnet, liegen der Staatsregierung vor?	7
5.2	Welche Endgeräte der Schüler dürfen am Stromnetz der Schule aufgeladen werden, wenn diese für schulische Zwecke verwendet werden (bitte insbesondere für Smartphone, Tablet oder Laptop angeben)?	8
5.3	Wie viele Schulen haben sich bereits für die „Digitale Schule der Zukunft“ seit Mai 2024 registriert (bitte nach Anzahl und Schulart aufschlüsseln)?	8
6.1	Wie viele Computer stehen an den Schulen nur den Lehrkräften zur Nutzung bereit (bitte nach Anzahl pro Lehrkraft und Schulart angeben)?	8
6.2	Wie viele Desktop-Computer sind im Durchschnitt pro Klassenzimmer vorhanden (bitte nach Schulart und Jahrgangsstufe angeben)?	8
6.3	Wie viele Laptops sind im Durchschnitt pro Klassenzimmer für die Schüler vorhanden (bitte nach Schulart und Jahrgangsstufe aufschlüsseln)?	8
7.1	Wie viele digitale Endgeräte stehen den Schülern an den jeweiligen Schularten zur Verfügung?	8
7.2	Wie viele digitale Endgeräte stehen den Lehrkräften an den jeweiligen Schularten zur Verfügung?	9

7.3	Wie viele digitale Whiteboards sind im Schnitt in den Schulen im Verhältnis zur Anzahl der vorhandenen Klassenzimmer verbaut?	9
8.1	Wie werden genügend Fortbildungsangebote zu den Softwareprogrammen für die Beteiligten sichergestellt (bitte für die anwendenden Lehrer, die IT-Betreuer, das Verwaltungspersonal und ggf. die externen Dienstleister angeben)?	9
8.2	Wie werden genügend Fortbildungsangebote zu den Hardwarekomponenten für die Beteiligten sichergestellt (bitte für die anwendenden Lehrer, die IT-Betreuer, das Verwaltungspersonal und ggf. die externen Dienstleister angeben)?	9
8.3	Wie viele der Angebote nach den Fragen 8.1 und 8.2 wurden seit dem Schuljahr 2019/2020 wahrgenommen (bitte jeweils nach Ausschöpfung der Maßnahmen- und Stundenzahl aufschlüsseln)?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 20.05.2025

Vorbemerkung:

Die Bayerische Verfassung (Art. 133 Abs. 1 BV) legt das Prinzip des Zusammenwirkens zwischen Staat und kommunalen Körperschaften bei Finanzierung, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Schulen an. Dieser Grundsatz wird über die getrennten Zuständigkeiten für Personalaufwand (Staat) und Sachaufwand (Schulaufwandsträger) im Schulfinanzierungsgesetz weiter konkretisiert. Die Zuständigkeit für die Beschaffung, Administration, Wartung und Pflege der schulischen Ausstattung mit digitalen Infrastrukturen, inklusive der zum Betrieb notwendigen Software, sowie für die Versorgung der Schulen mit digitalen Bildungsmedien gemäß Art. 79 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Bereitstellung schulbuchersetzender digitaler Medien im Rahmen der Lernmittelfreiheit gemäß Art. 21 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) liegt damit bei den Schulaufwandsträgern.

Diese grundlegende Aufgabenzuweisung schließt staatliche Unterstützungsleistungen bei der kommunalen Aufgabenerfüllung allerdings nicht aus. So stellt der Freistaat beispielsweise über die BayernCloud Schule (ByCS) zentrale Softwareangebote zur schulischen Nutzung kostenfrei zur Verfügung und entlastet damit Schulaufwandsträger deutlich bei den Investitionen und der Administration für diese Aufgabenfelder.

1.1 Welche Softwareprogramme werden an den jeweiligen Schulen im Freistaat eingesetzt (bitte nach Schulart und Einsatz im Unterrichtsfach oder zur Verwaltung sowie Zweck aufschlüsseln)?

Eine vollumfassende Auflistung der an den bayerischen Schulen zum Einsatz kommenden Software ist aufgrund der eingeschränkten Zuständigkeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) und der gesetzlich vorgesehenen Gestaltungsspielräume der Schulen und Schulaufwandsträger nicht möglich.

Eine Darstellung der unterschiedlichen Bereiche des schulischen Softwareeinsatzes sowie der verwendeten Software im Zuständigkeitsbereich des StMUK kann Anlage 1¹ entnommen werden.

1.2 Wie wird sichergestellt, dass die Kompatibilität von Softwareprogrammen, trotz ggf. bestehender unterschiedlicher Programmaktualisierungsroutinen von Schülern und Schulen, zwischen den jeweiligen Endgeräten gewährleistet bleibt?

1.3 Ist eine IT-Abteilung oder andere übergeordnete Stelle vorhanden, die die Lehrkräfte kontinuierlich bei Softwareupdates automatisch über die Veränderungen der Programme informiert (bitte nach Vorhandensein und Besetzungsgrad dieser Stellen regional aufschlüsseln)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Die Wartung und Pflege der schulischen Hard- und Software liegen im Aufgabenbereich der Schulaufwandsträger. Für die Verwaltung der schulischen Endgeräte können Mobile Device Manager (MDM) verwendet werden oder durch technisch-organisatorische Maßnahmen (TOMs) Regelungen erlassen werden. Die Gewährleistung der Abwärtskompatibilität bei Versionshebungen obliegt dem Softwareanbieter und ist Gegenstand entsprechender Vertragsbedingungen zwischen Anbieter und Schulaufwandsträger.

Die Information der Benutzerinnen und Benutzer über anstehende und erfolgte Softwareaktualisierungen liegt in der Zuständigkeit der Schulaufwandsträger bzw. der durch sie beauftragten Softwareanbieter. Über didaktisch relevante funktionale Änderungen der eingesetzten Software werden die Lehrerschaften vor Ort durch die pädagogische Systembetreuung oder die betroffenen Fachschaften informiert.

Mit der ByCS und den angebotenen Zusatzangeboten stellt das StMUK zudem eine umfassende browserbasierte und somit plattformunabhängige Softwarelösung für das digitale Lernen und Lehren zur Verfügung. Über alle wichtigen Neuerungen werden die Nutzerinnen und Nutzer der Plattform regelmäßig über mehrere Kanäle, u. a. durch einen Newsletter an die von ihnen im System hinterlegten E-Mail-Adressen, informiert.

2.1 Welche Kosten verursachen die Hardwarekomponenten an den Schulen (bitte nach Kosten und Schulart ab dem Schuljahr 2019/2020 bis heute aufschlüsseln)?

Eine belastbare Darstellung der im Rahmen der staatlichen Förderprogramme ausgewiesenen Investitionskosten der Schulaufwandsträger für den Ausbau der schulischen digitalen Infrastruktur kann erst nach Abschluss aller Verfahren bzw. Eingang und Prüfung aller Verwendungsnachweise erfolgen. Die Schulaufwandsträger sind zudem nicht dazu verpflichtet, alle im Zeitraum angefallenen Kosten bei der Beschaffung von Hardwarekomponenten auszuweisen. Ein Rückschluss auf die im genannten Zeitraum tatsächlich verursachten Kosten ist daher grundsätzlich nicht möglich. Darüber hinausgehende Daten liegen dem StMUK nicht vor.

2.2 Welche Kosten verursachen die Softwareprogramme an den Schulen (bitte nach Kosten und Schulart ab dem Schuljahr 2019/2020 bis heute aufschlüsseln)?

Dem StMUK liegen keine belastbaren Daten zu den Kosten für Software im Zuständigkeitsbereich der Schulaufwandsträger vor.

Die vonseiten des Freistaates bereitgestellten Softwarelösungen im Rahmen der Amtlichen Schulverwaltung (ASV), dem Schulportal mit OWA-Postfach (OWA = Outlook Web App) und der ByCS verursachen an den Schulen keine weiteren Kosten. Zur Bezifferung der Kosten der genannten Software für den Staatshaushalt wird auf die entsprechenden Titelgruppen der Haushaltspläne verwiesen.

2.3 Nach welcher Dauer werden die IT-Geräte an den Schulen ausgetauscht bzw. ausgewechselt (bitte nach Dauer in Jahren und Schulart sowie ab dem Schuljahr 2019/2020 bis heute angeben)?

Der Austausch von IT-Geräten in Zuständigkeit der Schulaufwandsträger richtet sich nach dem Ermessen des jeweiligen Schulaufwandsträgers und den jeweiligen schulischen Gegebenheiten vor Ort. Dem StMUK liegen dazu keine Daten vor.

3.1 Welche Firmen sind an der IT-Ausstattung der Schulen jeweils beteiligt (bitte nach privaten und öffentlichen Firmen aufschlüsseln und im Falle datenschutzrechtlicher Hinderungsgründe die Anzahl anonymisiert angeben)?

Die Beauftragung von Firmen im Rahmen der Beschaffung, Wartung und Pflege der weiteren schulischen IT-Ausstattung liegt in der Zuständigkeit der Schulaufwandsträger. Die kommunalen Schulaufwandsträger unterliegen dabei den einschlägigen Vorgaben des Vergaberechts. Dem StMUK liegen keine belastbaren Daten zu den durch die Schulaufwandsträger beauftragten Firmen vor.

Für die Unterstützung des digitalen Unterrichts wird die ByCS mit den daran angebotenen weiterführenden Angeboten vom StMUK bereitgestellt. Eine umfassende Erhebung aller an der Entwicklung und dem Betrieb der Plattform beteiligten Firmen wäre wegen der Vielzahl der beteiligten Auftragnehmer und Unterauftragnehmer für das StMUK und die beteiligten nachgeordneten Behörden mit einem unververtretbaren Arbeitsaufwand verbunden, zumal an der Weiterentwicklung der eingesetzten Open-Source-Komponenten regelmäßig eine Vielzahl von Dienstleistern und Privatpersonen mitwirken, die nicht vom Freistaat Bayern beauftragt wurden. Zugleich wären keine belastbaren oder aussagekräftigen Daten zu erwarten. Daher können zu den in diesem Bereich der IT-Ausstattung von Schulen beteiligten Firmen keine aufgeschlüsselten Auskünfte erbracht werden.

3.2 Welche Institutionen begleiten die Schulen bei der Auswahl der IT-Geräte- und Softwareauswahl (bitte nach Organen der Schulverwaltung und ggf. auch externen Partnern aufschlüsseln)?

3.3 Wer koordiniert die verschiedenen Institutionen und Organisationen bei der Auswahl von IT-Geräten und der dazugehörigen Schulsoftware?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bereitstellung der schulischen IT-Infrastruktur, welche die Auswahl der zu beschaffenden Geräte inklusive Software umfasst, liegt in der Zuständigkeit der Schulaufwandsträger.

4.1 Welches Medien- und KI-Budget wird für die IT-Ausstattung seit dem Schuljahr 2019/2020 bis heute zur Verfügung gestellt (bitte nach Schulart und Schuljahr für die jeweiligen Schulaufwandsträger den Verteilungsschlüssel sowie die Gesamtsumme pro Jahr angeben)?

Der Freistaat Bayern stellt den Schulaufwandsträgern seit dem Haushaltsjahr 2024 ein „Medien- und KI-Budget“ zur Verfügung. Hierfür sind im Doppelhaushalt 2024/2025 Mittel i. H. v. 14,5 Mio. Euro p. a. eingestellt.

Der Höchstbetrag der Zuwendung je Schulaufwandsträger wird anhand der Schülerzahl der Schule(n) des Schulaufwandsträgers berechnet. Maßgebend sind die Schülerzahlen am Stichtag der Amtlichen Schuldaten für das dem Haushaltsjahr vorhergehende Schuljahr.

Die Höhe der Beträge pro Schülerin und Schüler sowie eine trägerscharfe tabellarische Übersicht der Höchstbeträge sind unter www.km.bayern.de² abrufbar. Für eine Darstellung der Verteilung der Budgets auf die einzelnen Schularten wird auf Anlage 2³ verwiesen.

4.2 Wie viel Geld wird von diesem Budget von den Schulen tatsächlich im Schnitt pro Schüler ausgegeben (bitte nach Schulart und Schuljahr für die jeweiligen Schulaufwandsträger sowie die Gesamtsumme pro Jahr angeben)?

Da die Beschaffung der IT-Infrastruktur im Aufgabenbereich der Schulaufwandsträger liegt, wird die Zuwendung den Schulaufwandsträgern zur Verfügung gestellt (Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen vom 23.07.2024 (BayMBI. Nr. 359, Nr. 6). Die Schulen entscheiden im Dialog mit dem Schulaufwandsträger, welche Tools beschafft werden sollen.

Zum momentanen Zeitpunkt ist zur Verausgabung des Budgets im Jahr 2024 noch keine Aussage möglich, weil der Bewilligungszeitraum für das Kalenderjahr 2024 sich bis zum Ende des Jahres 2025 erstreckt.

4.3 Nach welchen Kriterien verteilt der Schulaufwandsträger die Gelder an die Schulen?

Der Höchstbetrag der Zuwendung bemisst sich an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule(n) des Schulaufwandsträgers. Die Berechnungsgrundlage für das Medien- und KI-Budget ist den Schulaufwandsträgern bekannt. Die Verteilung der Mittel auf die Schulen obliegt dabei den Schulaufwandsträgern.

5.1 Welche Erkenntnisse bzw. Erhebungen über den Einsatz von privaten Tablets und privaten Laptops an bayerischen Schulen, oft als „Bring Your Own Device“ (BYOD) bezeichnet, liegen der Staatsregierung vor?

Bezüglich der Ergebnisse der Pilotphase der „Digitalen Schule der Zukunft“ wird auf die Antwort (Az. I.4-BO1371.2/25/2) zur Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 11.06.2024 „1:1-Ausstattung für eine zukunftsstarke digitale Bildung“ sowie auf die Homepage des StMUK (www.km.bayern.de)⁴ verwiesen. Weitere Studienergebnisse zum Lernen mit mobilen Endgeräten sind hier zusammengefasst: mebis.bycs.de⁵.

2 <https://www.km.bayern.de/gestalten/foerderprogramme/medien-und-ki-budget>

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4 <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/schulleitungen-steuerungsgruppen/schule-digital-weiterentwickeln>

5 <https://mebis.bycs.de/schuledigital/faqs-zum-lehren-und-lernen-mit-mobilen-endgeraeten>

5.2 Welche Endgeräte der Schüler dürfen am Stromnetz der Schule aufgeladen werden, wenn diese für schulische Zwecke verwendet werden (bitte insbesondere für Smartphone, Tablet oder Laptop angeben)?

Die Ladeinfrastruktur der Schulen liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Schulaufwandsträger. Daher sind die Regelungen im Einzelnen dem StMUK nicht bekannt. Die Schulen treffen hierfür Abstimmungen mit ihrem zuständigen Schulaufwandsträger und bestätigen bei Registrierung für die „Digitale Schule der Zukunft“, dass sichere und ausreichende Auflademöglichkeiten für die mobilen Schülergeräte vorhanden oder in Planung sind oder ein alternatives Ladekonzept (z. B. Sicherstellung einer Akkulaufzeit über den gesamten Schultag) vorliegt.

5.3 Wie viele Schulen haben sich bereits für die „Digitale Schule der Zukunft“ seit Mai 2024 registriert (bitte nach Anzahl und Schulart aufschlüsseln)?

Es haben sich insgesamt 912 Schulen seit Mai 2024 für die „Digitale Schule der Zukunft“ registriert, darunter

- 448 Mittelschulen,
- 184 Realschulen,
- 254 Gymnasien,
- 24 Wirtschaftsschulen und
- 2 Schulen besonderer Art.

6.1 Wie viele Computer stehen an den Schulen nur den Lehrkräften zur Nutzung bereit (bitte nach Anzahl pro Lehrkraft und Schulart angeben)?

6.2 Wie viele Desktop-Computer sind im Durchschnitt pro Klassenzimmer vorhanden (bitte nach Schulart und Jahrgangsstufe angeben)?

6.3 Wie viele Laptops sind im Durchschnitt pro Klassenzimmer für die Schüler vorhanden (bitte nach Schulart und Jahrgangsstufe aufschlüsseln)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Endgeräte zur ausschließlichen Nutzung durch Lehrkräfte sowie die Anzahl der Desktop-Computer und Schüler-Laptops pro Klassenzimmer können Anlage 3⁶ entnommen werden.

Zum Einsatz der Geräte nach Jahrgangsstufe liegen dem Staatsministerium keine belastbaren Daten vor.

7.1 Wie viele digitale Endgeräte stehen den Schülern an den jeweiligen Schularten zur Verfügung?

6 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

7.2 Wie viele digitale Endgeräte stehen den Lehrkräften an den jeweiligen Schularten zur Verfügung?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

234 909 digitale Endgeräte stehen ausschließlich den Lehrkräften zur Verfügung und 386 854 digitale Endgeräte stehen ausschließlich den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Außerdem gibt es 262 978 digitale Endgeräte im wechselnden Einsatz.

7.3 Wie viele digitale Whiteboards sind im Schnitt in den Schulen im Verhältnis zur Anzahl der vorhandenen Klassenzimmer verbaut?

Die Beschaffung der Ausstattung liegt im Zuständigkeitsbereich des Schulaufwands-trägers, weshalb keine Angabe zur Anzahl von Whiteboards möglich ist, allerdings verfügen 87 Prozent der Klassenräume über Großbilddarstellung, 82 Prozent über eine Dokumentenkamera und 54 Prozent über die Möglichkeit zur drahtlosen Bildübertragung.

8.1 Wie werden genügende Fortbildungsangebote zu den Softwareprogrammen für die Beteiligten sichergestellt (bitte für die anwendenden Lehrer, die IT-Betreuer, das Verwaltungspersonal und ggf. die externen Dienstleister angeben)?

8.2 Wie werden genügende Fortbildungsangebote zu den Hardwarekomponenten für die Beteiligten sichergestellt (bitte für die anwendenden Lehrer, die IT-Betreuer, das Verwaltungspersonal und ggf. die externen Dienstleister angeben)?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung – zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten und Regierungen (RLFB) sowie lokal im Bereich der Staatlichen Schulämter – existiert seit Jahren ein breites bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot an Veranstaltungen zum Themenfeld „Digitale Bildung“. Im Jahr 2024 wurden im Themenfeld „Digitale Bildung“ 180 000 Teilnahmen an gut 6 500 Fortbildungsveranstaltungen verzeichnet, darunter beispielsweise auch zahlreiche Veranstaltungen zur ByCS. Damit entfällt rund ein Drittel des Angebots der Staatlichen Lehrerfortbildung auf ebendieses Themenfeld. Überdies verantwortet die ALP Dillingen auch die Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Systembetreuerinnen und Systembetreuer. Ferner werden zahlreiche Veranstaltungen zur „digital leadership“ für Schulleitungen angeboten. Durch digitale Formate (wie z. B. eSessions) kann einer sehr großen Zahl an Lehrkräften die Veranstaltungsteilnahme ermöglicht und eine Flächenwirksamkeit erreicht werden.

Hinzu kommen weitere individuelle und breit gefächerte Angebote der einzelnen Schulen vor Ort in der schulinternen Lehrerfortbildungen (SchILF), bei denen u. a. das Netzwerk Beratung digitale Bildung mit ca. 180 hochqualifizierten Beraterinnen und Beratern sowie das Experten- und Referentennetzwerk den Schulen unterstützend zur Seite stehen und Fortbildungsveranstaltungen und pädagogische Tage anbieten.

Die Verantwortung für die Aus- und Fortbildungen von Verwaltungspersonal sowie von externen Dienstleistern, die in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig sind, liegt im Zuständigkeitsbereich der Schulaufwandsträger.

Der Freistaat Bayern ist der Produktneutralität verpflichtet und bietet daher keine Produktschulungen für kommerzielle Softwareprogramme und Hardwarekomponenten an.

8.3 Wie viele der Angebote nach den Fragen 8.1 und 8.2 wurden seit dem Schuljahr 2019/2020 wahrgenommen (bitte jeweils nach Ausschöpfung der Maßnahmen- und Stundenzahl aufschlüsseln)?

Anlage 4⁷ weist die angeforderten Zahlen aus, soweit erfasst. Bezüglich der Verwaltungskräfte wird auf die Antwort zu den Fragen 8.1. und 8.2 verwiesen.

7 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.